

Vor den Wiederholungskursen 1939

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor den Wiederholungskursen 1939

(Korr.) Gestützt auf die Abänderung der Militärorganisation vom 24. Juni 1938 werden dieses Jahr erstmals die Wiederholungskurse sämtlicher Truppengattungen in der Dauer von drei Wochen durchgeführt. Das Militärdepartement hat hiefür die administrativen Weisungen ergänzt und abgeändert durch neue Bestimmungen, die zum Teil allgemeines Interesse finden dürften. Erstmals werden aus dem Schulmaterial an sämtliche Kader und Mannschaften aller Truppenkörper und Einheiten *Gasmasken* abgegeben. Für die Ausbildung im Gasdienst sind besondere Weisungen der Generalstabsabteilung massgebend. Sodann sind die Kredite für *Petarden, Raketen, Rauchbüchsen* und dergleichen überall verfünffacht worden; sie betragen beispielsweise für das Infanteriebataillon 500 Franken. Feindliches Artilleriesfeuer kann durch vermehrte Verwendung von *Petarden* viel wirkungsvoller dargestellt werden, so dass die Truppe wenigstens einen akustischen Eindruck vom gegnerischen Feuer erhält. *Raketen* dienen entweder der Nachrichtenübermittlung (*Signalraketen*) oder der vorübergehenden Beleuchtung von Geländeabschnitten bei Nacht (*Leuchtraketen*). *Rauchbüchsen* endlich entwickeln dichte Rauchwolken und dienen der Vernebelung, vornehmlich im Kampfe um Verteidigungsstellungen. Ausserdem werden pro Einheit der Infanterie und der leichten Truppen 100 Franken bewilligt für Baumaterial zur Erstellung von *Feldbefestigungsarbeiten*. Zu diesem Zwecke werden den Infanteriebataillonen auch Schanzzeugwagen abgegeben mit dem für Feldbefestigungen notwendigen grossen Schanzzeug. Zur Ausbildung von Grenadieren erhalten die Einheiten je 30 blinde *Handgranaten* und Handgranatenwurfkörper. Zu Demonstrationzwecken können pro Bataillon ferner 15 Stück scharfe *Handgranaten* abgegeben werden. Diese verschiedenen Bestimmungen ermöglichen es der Truppe, im diesjährigen Wiederholungskurs die Ausbildung wesentlich zu vertiefen und kriegsmässiger zu gestalten. Insbesondere dürften das gründliche Einrichten von Verteidigungsstellen und der Kampf um diese eingehend geübt werden können. Die neuen administrativen Weisungen kommen damit weitgehend den Forderungen entgegen, die Oberstdivisionär

von Muralt für die Neugestaltung unserer Manöver aufgestellt hat. Die Aufgebote für *Schiedsrichter*, die bisher auf 5 Tage beschränkt waren, können bis auf 8 Tage ausgedehnt werden.

Begehren um *Dispensation* vom Wiederholungskurs, die bisher von Unteroffizieren und Mannschaften an die Militärbehörde des Einteilungskantons zu richten waren, sind von diesem Jahr an unter Beilage des Dienstbüchleins an die Einheitskommandanten zu richten, die zu den Gesuchen Stellung nehmen und sie an die kontrollführende Militärbehörde weiterleiten. Es hatte bisher etwas Stossendes, dass die Militärbehörden über den Kopf des Einheitskommandanten hinweg Leute vom Wiederholungskurs dispensieren konnten. Die Neuordnung auf diesem Gebiet trägt der Stellung des für seine Einheit verantwortlichen Einheitskommandanten Rechnung und ist daher sehr zu begrüßen.

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentral-Vorstand des E. P. V. Offizielle Adresse: Sekretariat, E. Abegg, Minervastrasse 115, Zürich 7, Telephon: Geschäftszeit 5 89 00, Privat 4 44 00. Postcheckkonto VIII 25090

SEKTION AARAU

Übungslokal: Kantonale Polizeikaserne Aarau.

Offizielle Adresse: C. Riegger, Buchserstrasse 62, Aarau. Postcheckkonto VI 5178

Tätigkeitsprogramm:

Jeden Montag von 2015—2200 Uhr: Signalkurs. Jeden Mittwoch von 1945—2200 Uhr: Verkehrsübung für Funker mit der Sektion Baden UOV. Jeden Freitag von 1945—2045 Uhr Morsekurs für Anfänger.

Felddienstübung:

Dieselbe findet nun am 3. und 4. Juni unter Mitwirkung des Verbandes Aarg. Motorfahrer im Raume Birr-Mägenwil-Lenzburg statt. Der Vorstand ersucht schon heute alle Kameraden, sich dieses Datum zu merken. *Der Be-*

Verbandsabzeichen

(für Funker oder Tg.Pi.) zu Fr. 1.20,

Manschettenknöpfe

(vergoldet, mit Funker-Blitz) zu Fr. 3.—

können beim Sektionskassier bezogen werden